



FACHAGENTUR
WINDENERGIE AN LAND

IMPULSE AUS DER BUNDESPOLITIK UND DER AKTUELLEN AKZEPTANZUMFRAGE

Spreewindtage 2019

Forum 21: Akzeptanz & Bürgerbeteiligung

Frank Sondershaus

6. November 2019, Potsdam

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



KOALITIONSVERTRAG DER BUNDESREGIERUNG

Verfahrensgerechtigkeit

3275 Wir werden:

(...)

3301 • beim weiteren Ausbau der Windenergie an Land einen **besseren Interessenaus-**
3302 **gleich zwischen Erneuerbaren-Branche einerseits und Naturschutz- und Anwoh-**
3303 **neranliegen andererseits gewährleisten;**

3304 • durch eine bundeseinheitliche Regelung beim weiteren Ausbau der Erneuerbaren
3305 Energien (EE) **die Standortgemeinden stärker an der Wertschöpfung von EE-**
3306 **Anlagen beteiligen und die Möglichkeiten einer Projektbeteiligung von Bürgerinnen**
3307 **und Bürgern verbessern,** ohne dass dies insgesamt zu Kostensteigerungen beim
3308 EE-Ausbau führt. Wir werden die bestehende Mieterstromregelung optimieren, in-

Verteilungsgerechtigkeit



VORSCHLÄGE ZUR STÄRKUNG DER KOMMUNALEN TEILHABE (AUSWAHL)

- **Abgaben an Kommunen**
 - Sonderabgabe an Umkreisgemeinden (IKEM/Agora Energiewende)
 - Windanlagenabgabegesetz BB (Landesregierung Brandenburg)
 - Außenbereichsabgabe (SUER)
 - Einspeisekonzessionsabgabe (StGB BB)
 - Abgabe für Standortgemeinden (MWE BB)
- **Umsatzbeteiligung für Kommunen und Bürgern (BWE)**
- **Bürger- und Gemeindeneteiligungsgesetz (MV)**
- **Konzessionierung** analog zu Berg- oder Wasserrecht (Plan und Recht)



„AUFGABENLISTE“ DES BMWI VOM 07.10.2019



Stärkung des Ausbaus der Windenergie an Land

Aufgabenliste zur Schaffung von Akzeptanz und Rechtssicherheit für die Windenergie an Land

Berlin, den 7. Oktober 2019

Der zielstrebige, effiziente, netzsynchrone und zunehmend marktorientierte Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein entscheidender Baustein zur Erreichung der Klimaziele in der Energiewirtschaft.

Die Bundesregierung hat das Ziel, im Jahr 2030 einen Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch von 65 Prozent zu erreichen. Dazu soll die Windenergie an Land einen wichtigen Beitrag leisten. Dies ist jedoch nur möglich, wenn für bestehende und zukünftige Windenergieprojekte mehr Akzeptanz und Rechtssicherheit geschaffen werden kann. Hierzu bedarf es einer Gemeinschaftsanstrengung von Bund, Ländern, Gemeinden und Kommunen. Das Bundeswirtschaftsministerium schlägt hierzu den folgenden Arbeitsplan vor:

Maßnahme	Akteur	Umzusetzen
Akzeptanzmaßnahmen		
a) Umsetzung der Abstandsregelungen von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung im Baugesetzbuch gemäß Beschluss zu den Eckpunkten des Klimaschutzprogramms vom 20.9.2019	BMI	2019
b) Zügige Verabschiedung der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrtsicherheits sowie die schnelle Zulassung von bedarfsgerechter Nachkennzeichnung (BNK)	BMVI, Länder, Deutsche Flugsicherung	Verabschiedung der AVV noch 2019 Zulassung von BNK-Anlagen ab Frühjahr 2020
c) Stärkere Beteiligung der Kommunen am Betrieb von Windenergieanlagen (im Rahmen des Grundbesitzvermögensgesetz, u.a. durch einen gesonderten Rechtsatz)	BMI	2019
Maßnahmen für mehr Rechtssicherheit bei der Regionalplanung		
d) Beratungstische zu Planungsfragen bei der Ausweisung von Flächen für die Windenergieerzeugung	BMI	2020

Maßnahme	Akteur	Umzusetzen
Maßnahmen zur Beschleunigung von Genehmigungen		
e. Bund-Länder-Vereinbarung zum Abbau von Genehmigungshemmnissen bei der Windenergie an Land	BMWi, BMU, BMVI, BM, Länder	Ende 2019
f. Verkürzung der Instanzen bei Klagen gegen Immissionschutzrechtliche Genehmigungen von Windenergieanlagen an Land (zukünftig nur noch OVG und BVerwG)	BMJV	2020
g. Einschränkung der aufschiebenden Wirkung von Klagen und Widersprüchen gegen Genehmigungen von Windenergieanlagen	BMU	2020
h. Beschleunigung und verbesserte Durchführung von immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren bei Windenergieanlagen: Einrichtung einer zentralen Genehmigungsbehörde pro Bundesland, Stärkung der Rolle des Projektmanagers	BMU, Länder	2020
i. Artenschutzportal zum bundesweiten Monitoring geschützter Arten	BMU	Bericht 2019, Umsetzung 2020
j. Aufnahme eines weiteren Ausnahmegrundes beim Artenschutz für den Ausbau von erneuerbaren Energien in § 45 Abs. 7 Nr. 4 BNatSchG	BMU	2020
k. Sicherstellung einer einheitlichen Anwendung von Naturschutzrecht durch eine Technische Anleitung zum Artenschutz (TA Artenschutz), Verankerung des Populationsansatzes	BMU, BMWi	2020
Querschnittsmaßnahmen, die auf Regionalpläne und Genehmigungsverfahren wirken		
l. Weiterentwicklung des BNatSchG mit dem Ziel, Maßnahmen zum Klimaschutz von den Ausgleichspflichten vollständig auszunehmen	BMU	2020
m. Erschließung neuer Flächenpotenziale durch Reduzierung der Anlagenschutzbereiche von Drehflüglern, zügigen Ersatz älterer VOR-Anlagen durch DVOB-Anlagen und durch Änderung der Bewertungsverfahren zur Ermittlung von Störungen durch Windenergieanlagen	BMVI, Deutsche Flugsicherung	2019/2020
n. Zusammenführung von „Clearingstelle EEG“, „Fachagentur Wind“ und „Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende“ zu einem Clearinghaus Erneuerbare Energien, um Beratung aus einer Hand zu bieten	BMWi	2020 Für Umsetzung erforderlich: HH-Finanzierung i.H.v. 5 Mio. € jährlich
Bessere Synchronisierung des Erneuerbaren-Ausbau mit dem Netzausbau		
a. Gleichzeitige Novellierung des EEG und des BBPG	BMWi	2020
b. Konsequente Umsetzung der Digitalisierungsstrategie im EEG und enWG	BMWi	2020 ff.
c. Umsetzbare Bereitstellung einer geeigneten eigenen Frequenz für die gesamte Telekommunikation zwischen Erneuerbaren-Anlagen und Netzbetreibern als Voraussetzung für die erforderliche umfassende Digitalisierung der Energiewirtschaft	BMVI	2019
d. Regionale Steuerung des Zubaus von Erneuerbaren-Anlagen, um Netzengpässe zu vermeiden	BMWi	2020



„AUFGABENLISTE“ DES BMWI VOM 07.10.2019

Maßnahme	Akteur	Umzusetzen
Akzeptanzmaßnahmen		
a. Umsetzung der Abstandsregelungen von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung im Baugesetzbuch gemäß Beschluss zu den Eckpunkten des Klimaschutzprogramms vom 20.9.2019	BMI	2019
b. Zügige Verabschiedung der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen sowie die schnelle Zulassung von bedarfsgerechter Nacht Kennzeichnung (BNK)	BMVI, Länder, Deutsche Flugsicherung	Verabschiedung der AVV noch 2019 Zulassung von BNK-Anlagen ab Frühjahr 2020
c. Stärkere Beteiligung der Kommunen am Betrieb von Windenergieanlagen (im Rahmen des Grundsteuerreformgesetzes, u. a. durch einen gesonderten Hebesatz)	BMF	2019

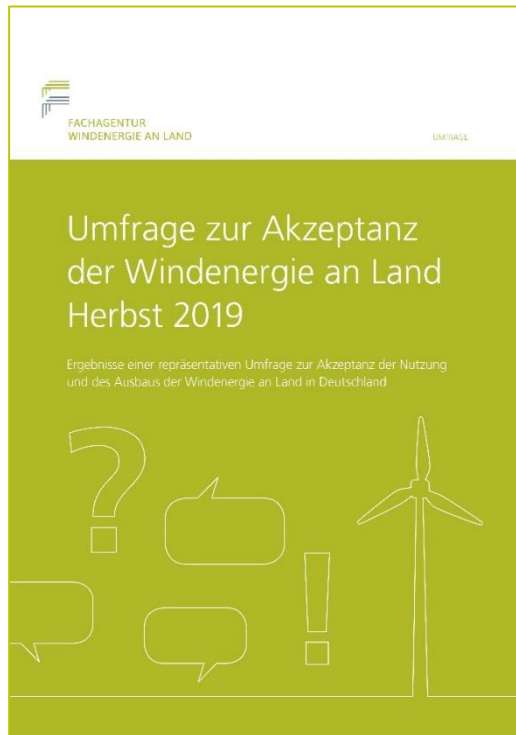


„AUFGABENLISTE“ DES BMWI VOM 07.10.2019

Maßnahme	Akteur	Umzusetzen
Akzeptanzmaßnahmen		
a. Umsetzung der Abstandsregelungen von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung im Baugesetzbuch gemäß Beschluss zu den Eckpunkten des Klimaschutzprogramms vom 20.9.2019		⇒ ungeeignet um Akzeptanz vor Ort zu stärken
b. Zügige Verabschiedung der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen sowie die schnelle Zulassung von bedarfsgerechter Nachtkennzeichnung (BNK)		⇒ wichtige Maßnahme aber nur ein Teilaspekt
c. Stärkere Beteiligung der Kommunen am Betrieb von Windenergieanlagen (im Rahmen des Grundsteuerreformgesetzes, u. a. durch einen gesonderten Hebesatz)		⇒ Umsetzung und Auswirkungen unklar



ERGEBNISSE DER BUNDESWEITEN AKZEPTANZUMFRAGE 10/2019



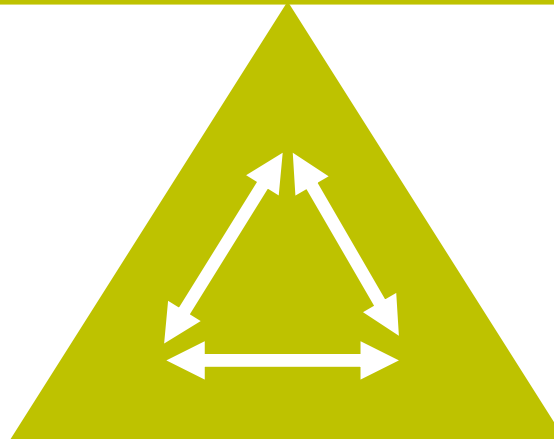
Die vollständige Umfrage finden Sie
auf der unserer Homepage unter:

[https://www.fachagentur-
windenergie.de/fileadmin/files/Ver
oeffentlichungen/FA Wind Umfrag
eergebnisse_2019.pdf](https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA_Wind_Umfrageergebnisse_2019.pdf)



DIMENSIONEN SOZIALER AKZEPTANZ

Sozio-politische Akzeptanz



Akzeptanz vor Ort

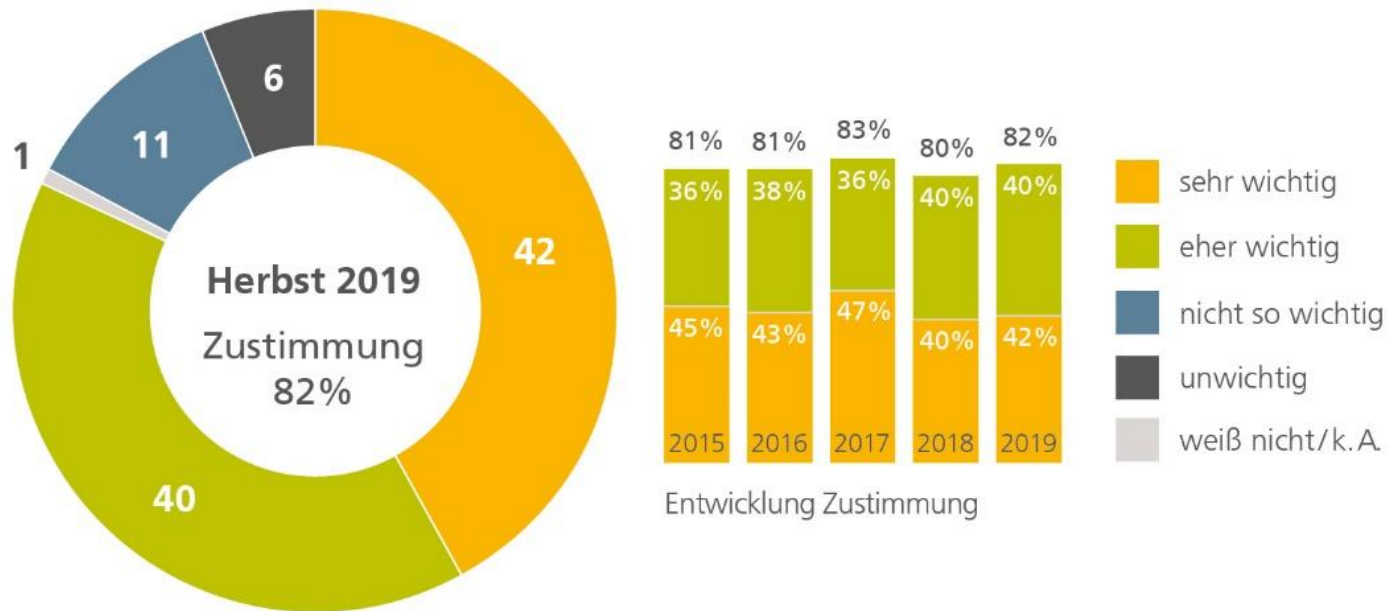
Marktakzeptanz

Quelle: Wüstenhagen et al. 2007



Akzeptanz der Windenergienutzung an Land

Aufgrund der beschlossenen Energiewende ist die Nutzung und der Ausbau von Windenergie an Land ...



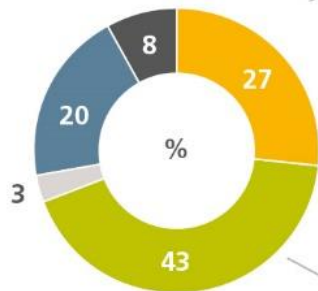
Basis: 1.013 Befragte
Quelle: Umfrage von **forsa**. im Auftrag der Fachagentur Windenergie an Land
Stand: 3Q/2019



Meinungen zu Windenergieanlagen im Wohnumfeld

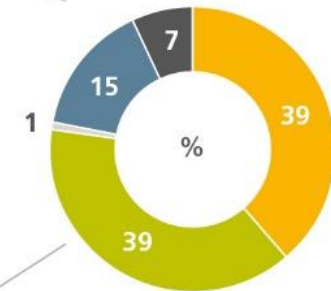
Es gibt im direkten Wohnumfeld Windenergieanlagen ...

Wenn gemäß der aktuellen Genehmigungspraxis in ihrem Wohnumfeld Windenergieanlagen gebaut werden sollten, hätten dagegen Bedenken ...

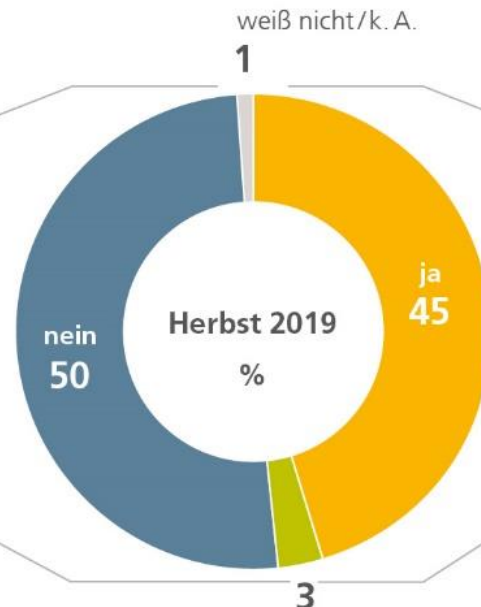


gar keine/ weniger große Bedenken:		2015	2017	2018	2019
gar keine	74%	73%	69%	70%	

Mit den Windenergieanlagen in ihrem Wohnumfeld sind einverstanden ...



voll und ganz/ eher einverstanden:		2015	2017	2018	2019
voll und ganz	80%	82%	78%	78%	

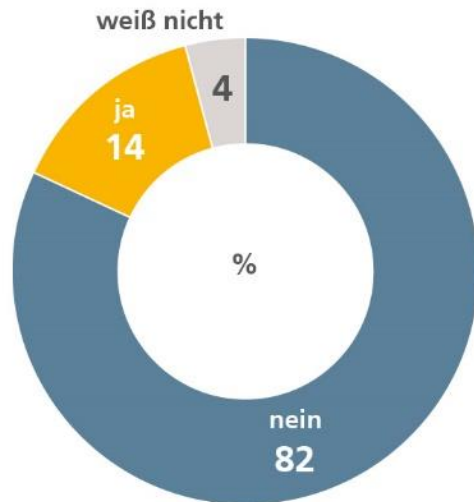


Basis: 1.013 Befragte; 461 mit Windenergieanlagen im Wohnumfeld, 542 ohne bzw. in Planung
 Quelle: Umfrage von **forsa**. im Auftrag der Fachagentur Windenergie an Land
 Stand: 3Q/2019

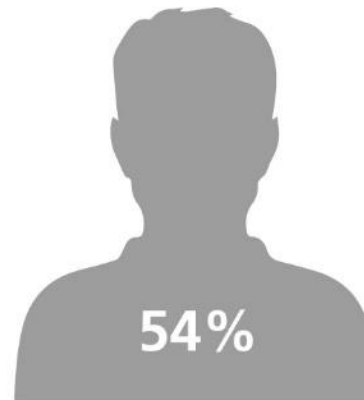


Demonstrationsbereitschaft und „schweigende Mehrheit“

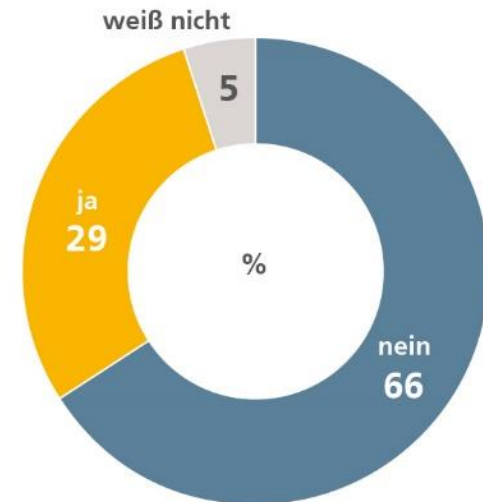
Es würden an einer Demonstration **gegen die Planung von Windenergieanlagen** in ihrem Wohnumfeld teilnehmen:



Keine Bereitschaft für oder gegen Windenergie zu demonstrieren
„Die schweigende Mehrheit“



Es würden an einer Demonstration **für die Energiewende teilnehmen, auch wenn dafür neue Windenergieanlagen** in ihrem Wohnumfeld gebaut werden:



Basis: 1.013 Befragte
Quelle: Umfrage von **forsa**. im Auftrag der Fachagentur Windenergie an Land
Stand: 3Q/2019



DIE SCHWEIGENDE MEHRHEIT...

- ...ist eine Mehrheit (54 %).
- ...bewertet den Ausbau der **Windenergie** an Land **häufiger als „eher wichtig“ oder „sehr wichtig“** (86 %) (ø 82 %)
- ...der Befragten ist tendenziell **„eher einverstanden“ mit WEA im Wohnumfeld** (85 % derer mit WEA im Wohnumfeld) (ø 78 %).
- ...der Befragten *ohne WEA im Wohnumfeld* hat auch **häufiger „weniger große“ oder „gar keine“ Bedenken** (73 %), falls dort welche gebaut würden (ø 70 %).



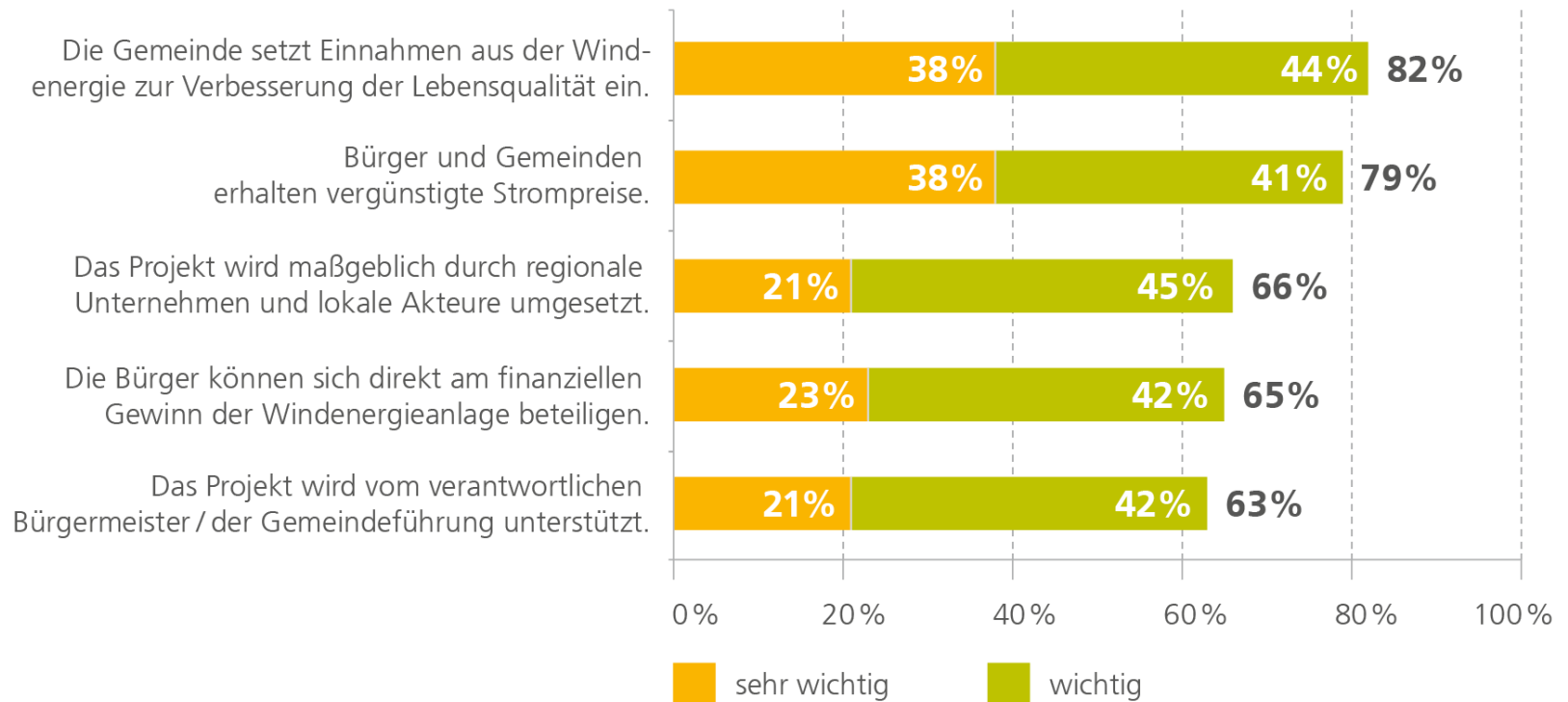
DIE SCHWEIGENDE MEHRHEIT...

- ...findet **es mehrheitlich (74 %)** „(sehr) wichtig“, dass Bund, Länder und Gemeinden **ausreichend Flächen für den Ausbau der Windenergie zur Verfügung stellen** um die Klimaziele zu erreichen (Ø 72 %).
- ...bewertet **sämtliche der zu bewertenden Akzeptanzmaßnahmen** etwas **häufiger als „wichtig“ oder „sehr wichtig“** (die Werte liegen um 1 bis 5 % höher). Am stärksten ist dies bei vergünstigten Strompreisen der Fall (+5 %).



Einschätzungen zur Wirksamkeit von Akzeptanzmaßnahmen

Wie wichtig sind folgende Aspekte, damit Windräder von der Bevölkerung vor Ort akzeptiert werden?



Basis: 1.013 Befragte

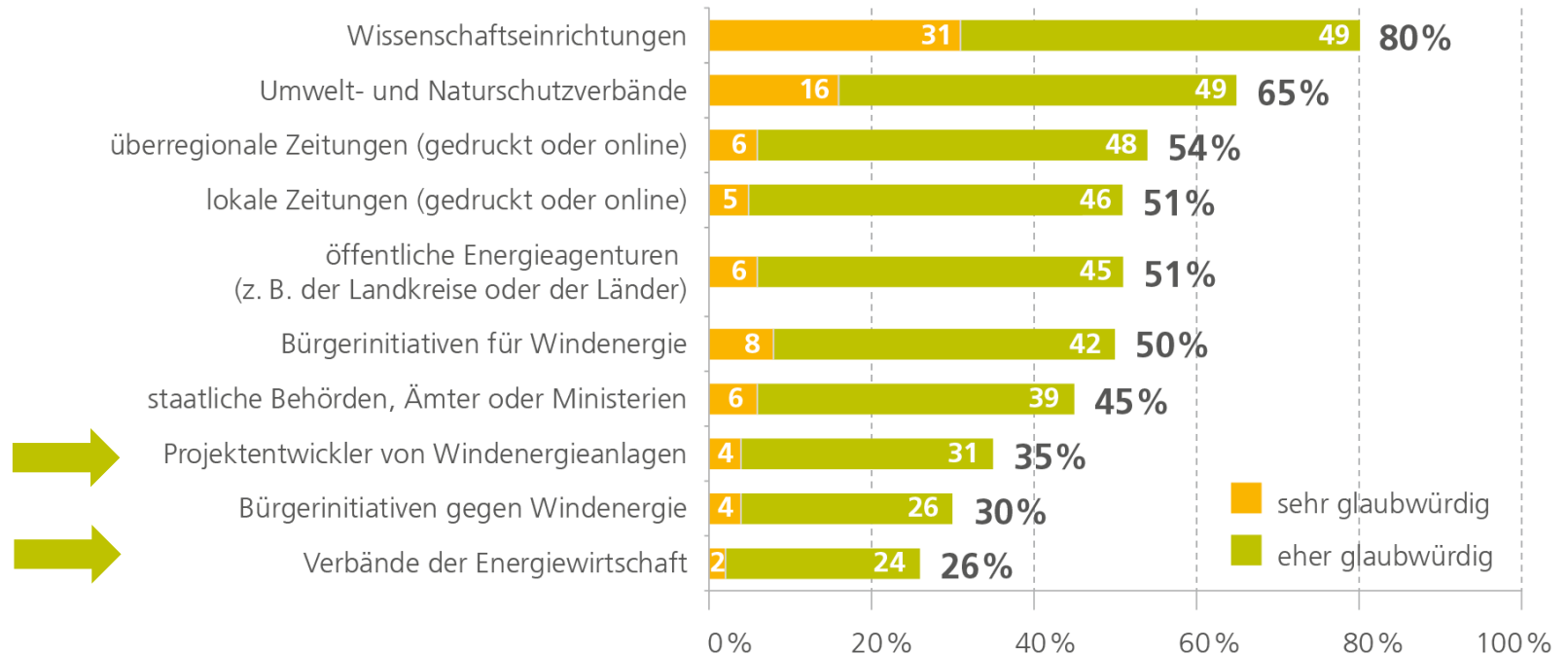
Quelle: Umfrage von **forsa**. im Auftrag der Fachagentur Windenergie an Land

Stand: 3Q/2019



Glaubwürdigkeit verschiedener Akteursgruppen

Für wie glaubwürdig halten Sie Aussagen und Informationen dieser Organisationen?

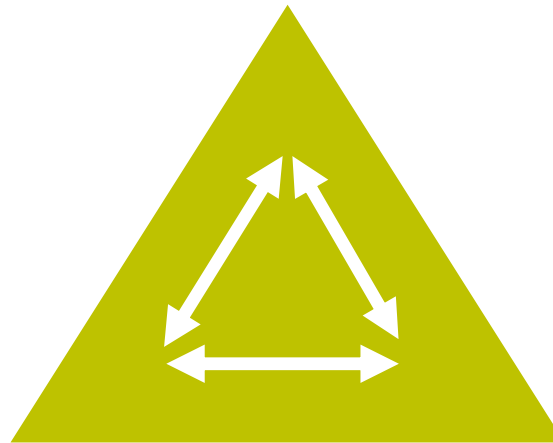


Basis: 1.013 Befragte
Quelle: Umfrage von **forsa** im Auftrag der Fachagentur Windenergie an Land
Stand: 3Q/2019



UMFRAGE ERGEBNISSE NACH DIMENSIONEN SOZIALER AKZEPTANZ

Sozio-politische Akzeptanz: **82%**



Akzeptanz vor Ort **78%**

Marktakzeptanz

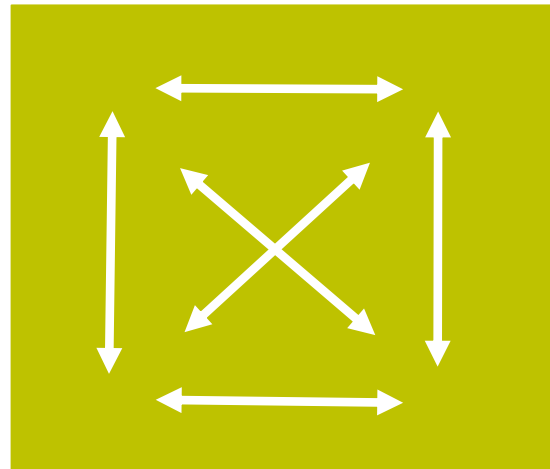
Wüstenhagen et al. 2007



EINE VIERTE DIMENSION SOZIALER AKZEPTANZ

gesellschaftliche
Akzeptanz

politische Akzeptanz



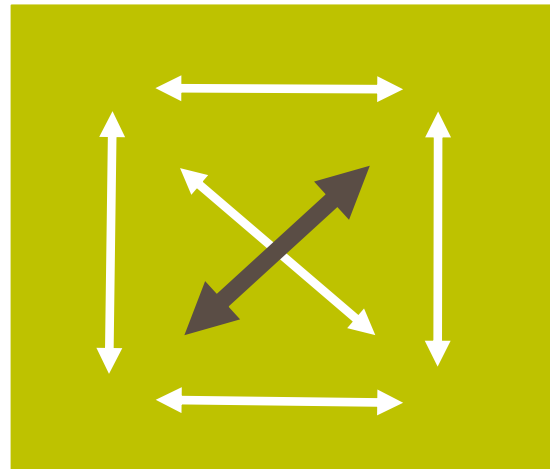
Akzeptanz vor Ort

Marktakzeptanz

Eigene Darstellung auf Grundlage von: Wüstenhagen et al. 2007, erweitert



ZUR SINKENDEN POLITISCHEN AKZEPTANZ



Die politische Akzeptanz sinkt

- Pfadabhängigkeiten
- **parteitaktische Erwägungen**
- **persönliche Einschätzungen / Wahrnehmungen**
- ...

Wahrnehmung der Akzeptanz vor Ort

- ⇒ von WEA-Gegnern dominiert
- ⇒ **positive Dynamik fehlt!**



FAZIT

- Die schweigende Mehrheit steht hinter der Windenergie
- Akzeptanz alleine reicht nicht
- Es fehlt: aktive Unterstützung für WEA-Projekte – und Vertrauen

- Die Windenergie braucht positive Geschichten
 - **Vertrauen**– Menschen ernst nehmen Routinen hinterfragen
 - **handfeste Argumente**– im hier und jetzt
 - **positive Botschaften/Geschichten** – gestalten und erzählen
 - **Beteiligung und Teilhabe vor Ort** – gemeinsam entwickeln und profitieren
 - **neues Selbstverständnis** – vom *Projektierer* zum *Projektentwickler*

- **Option für Branche: Code of Conduct für Transparenz und Fairness**



FACHAGENTUR
WINDENERGIE AN LAND

Vielen Dank!

Frank Sondershaus

T +49 30 64 494 60-65

F +49 30 64 494 60-61

sondershaus@fa-wind.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

